16434/AB

vom 22.01.2024 zu 16954/J (XXVII. GP)
bmaw.gv.at

Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.842.764 Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16954/J-NR/2023

Wien, am 22. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 22.11.2023 unter der Nr. 16954/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aktive Arbeitsmarktpolitik für nichtösterreichische Staatsbürger gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 5 und 7

- Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung sollen 2024 in aktive Arbeitsmarktpolitik für österreichische Staatsbürger fließen?
- Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung sollen 2024 in aktive Arbeitsmarktpolitik für sonstige EU-Bürger fließen?
- Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung sollen 2024 in aktive Arbeitsmarktpolitik für Drittstaatsangehörige fließen?
- Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung sollen 2024 in aktive Arbeitsmarktpolitik für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte fließen?

Das Arbeitsmarktförderungsbudget des Arbeitsmarktservice (AMS) wird auf Grundlage der arbeitsmarktpolitischen Bedarfe und Problemstellungen geplant, nicht entlang der Staatsbürgerschaft oder des Aufenthaltsstatus. Die reale Verteilung der Fördermittel auf diese

Personengruppen kann daher nur ex post ermittelt werden. Das gilt unbeschadet der reservierten Budgetmittel 2024 für das AMS-Intensivprogramm für die Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten.

Deshalb können für die Jahre 2023 und 2024 zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch keine vollständigen Angaben für diese Personengruppen gemacht werden.

Zu den Fragen 2, 4, 6 und 8

- Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung wurden hier in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 eingesetzt? (Frage 1)
- Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung wurden hier in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 eingesetzt? (Frage 3)
- Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung wurden hier in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 eingesetzt? (Frage 5)
- Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung wurden hier in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 eingesetzt? (Frage 7)

Die ausgezahlten AMS-Fördermittel ohne Kurzarbeit und Altersteilzeit, ohne aktivierende Arbeitsmarktpolitik sowie ohne anteilige SV-Beiträge sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Zur Gruppe der Drittstaatsangehörigen werden vereinfachend auch Staatsangehörige der Schweiz hinzugezählt. Für das Jahr 2023 können zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch keine vollständigen Angaben gemacht werden.

Tabelle 1: Ausgezahlte AMS-Fördermittel nach Staatsbürgerschaft, 2020-2022

Auszahlungen	2020	2021	2022
Österreich	744.063.759	963.520.400	1.003.160.337
EU 27 ohne Österreich	127.988.072	178.965.337	233.219.219
Drittstaatsangehörige	276.453.364	327.615.214	365.671.926
davon Asylberechtigte	119.231.784	126.505.152	134.973.703
davon subsidiär Schutzberechtigte	22.284.098	21.766.987	22.568.036
davon Vertriebene	0	0	10.042.912
Summe	1.148.505.194	1.470.100.950	1.602.051.482

Quelle: AMS-DWH, ohne Kurzarbeit

Zur Frage 9

• Was floss 2020 bis 2023 in die schwerpunktmäßig arbeitsmarkt- und zukunftsorientierten Qualifizierungsförderungen (Fragen 2, 4, 6 und 8)?

Die ausbezahlten AMS-Fördermittel (ohne aktivierende Arbeitsmarktpolitik sowie ohne anteilige SV-Beiträge) für Qualifizierungsmaßnahmen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Zur Gruppe der Drittstaatsangehörigen werden vereinfachend auch Staatsangehörige der Schweiz hinzugezählt. Für das Jahr 2023 können zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch keine vollständigen Angaben gemacht werden.

<u>Tabelle 2: Ausgezahlte AMS-Fördermittel für Qualifizierungsmaßnahmen nach Staatsbürgerschaft, 2020-2022</u>

Auszahlungen	2020	2021	2022
Österreich	386.145.788	446.614.251	412.219.917
EU 27 ohne Österreich	72.014.493	89.678.126	87.211.387
Drittstaatsangehörige	187.475.907	193.366.796	200.187.500
davon Asylberechtigte	89.482.610	85.842.414	89.976.700
davon subsidiär Schutzberechtigte	18.130.901	16.071.166	16.228.491
davon Vertriebene	0	0	2.782.428
Summe	645.636.188	729.659.173	699.618.804

Quelle: AMS-DWH

Zur Frage 10

• Was floss 2020 bis 2023 in die Verhinderung und Reduktion von Langzeitbeschäftigungslosigkeit (Fragen 2, 4, 6 und 8)?

Als Langzeitarbeitslosigkeit wird in dieser Beantwortung die AMS-Definition der Langzeitbeschäftigungslosigkeit herangezogen, also vereinfacht ausgedrückt eine AMS-Vormerkung von über einem Jahr, wobei der AMS-Vormerkstatus sich auch verändern kann (etwa zwischen Arbeitslosigkeit und AMS-Schulungsteilnahme) und zeitliche Vormerklücken bis zu 62 Tage den AMS-Geschäftsfall nicht unterbrechen.

Die ausgezahlten AMS-Fördermittel ohne Kurzarbeit und Altersteilzeit, ohne aktivierende Arbeitsmarktpolitik sowie ohne anteilige SV-Beiträge sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Zur Gruppe der Drittstaatsangehörigen werden vereinfachend auch Staatsangehörige der Schweiz hinzugezählt. Für das Jahr 2023 können zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch keine vollständigen Angaben gemacht werden.

<u>Tabelle 3: Ausgezahlte AMS-Fördermittel für Langzeitbeschäftigungslose nach Staatsbürgerschaft, 2020-2022</u>

Auszahlungen	2020	2021	2022
Österreich	290.908.608	381.622.744	387.403.430
EU 27 ohne Österreich	44.431.761	68.807.484	68.083.579
Drittstaatsangehörige	134.337.285	162.305.657	158.551.540
davon Asylberechtigte	66.970.403	71.065.106	70.123.281
davon subsidiär Schutzberechtigte	11.433.547	11.199.747	9.518.792
Summe	469.677.654	612.735.885	614.038.550

Quelle: AMS-DWH; ohne Kurzarbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

2023-0.842.764 4 von 4